

# Ländertauschverfahren

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2014 10:12**

## Zitat von Ben77

Kurz zum Thema "Beamtenstatus im neuen Bundesland": Berlin will ab dem 1.08.2014 den Status nicht mehr übernehmen, außer man besitzt ihn seit mehr als fünf Jahren. Das Ref ("Beamter auf Widerruf") gilt angeblich nicht. Wenn das stimmt.... 😞

Fraglich ist, ob das fuer die Einstellung oder das Antragsdatum gilt...

Ja ja, die liebe Senatorin erzählt viel wenn der Tag lang ist, warte doch einfach mal ab, denn selber unterrichten will sie wohl auch nicht und es fehlen Lehrer an allen Ecken und Enden!

Sie kann es sich gar nicht leisten, auch wenn sie das schon eine Weile erzählt, dass sie das so machen will.

Ich kann dir z.B: sagen, dass bei uns an der Schule zum nächsten Schuljahr 6,5 Planstellen fehlen und unserer Schulleiterin sucht jetzt auch schon und hat noch niemanden gefunden (obwohl sie inzwischen wohl fast jeden nehmen würde) und ähnlich sieht es überall aus!

## Zitat

Berlin hat mir einen Brief geschrieben, ob ich bereit wäre, den Beamtenstatus an den Nagel zu hängen...

DAnn antworte einfahc mit nein und warte ab 😊

Übrigens gegen Berliner Rechtbeugung kommt man oft mit einer Klage an, denn sie sind oft etwas abwegig. Ich sage dazu nur: "Wir müssen erst einmal gucken, ob das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes auch für uns gilt!" 😱